Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Erfahrungshintergrund argumentierende Hans Rüttimann zeigte noch weitere Unterschiede zwischen Feuerwehr und Zivilschutz auf. Nach seiner Erfahrung bekleidet die Feuerwehr in der Gemeinde eine eigentliche Modellfunktion, getragen von einem gelebten Gemeinschaftssinn durch den Dienst in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft, und in der Praxis immer wieder erprobt bei raschen Hilfs- und Gegenmassnahmen in Katastrophen- und Notsituationen.

Rüttimann rief auch die Altersstruktur der Feuerwehrformationen in Erinnerung, die um einiges tiefer liege, als beim Zivilschutz. Allein deshalb könnten an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren hinsichtlich Arbeitstempo, Mut und Ausdauer höhere Anforderungen gestellt werden als an Zivilschutzformationen, gab der Referent zu bedenken. Dabei wies er auch auf die Dauer der Dienstzeit hin, die bei der Feuerwehr 20 bis 30 Jahre beträgt, während beim Zivilschutz die über 50jährigen mit einer Dienstdauer von maximal 10 Jahren den Hauptharst

Entscheidende Unterschiede gebe es auch in der Führungsstruktur, gab Hans Rüttimann weiter zu bedenken. Während die Feuerwehr durch den Einsatzleiter/Abschnittsoffizier Einsatzort direkt geführt werde, mit sofortiger Reaktion und Anpassung an veränderte Situationen, erweise sich die Führung über den Zivilschutz Orts-KP mit seiner Mehrstufen-Organisation als schwerfällig in der Nachrichtenbeschaffung, Gewichtung der Er-eignisse, Beschlussfassung und Auftragserteilung.

Immerhin, räumte Hans Rüttimann ein, habe bei Grossereignissen und Katastrophen der Einsatz des Zivilschutzes als zweite Staffel ab ungefähr dem zweiten Tag und über längere Zeit mehrheitlich gut geklappt.

Schwachstellen im Ernstfall

Auch wenn heute die Friedenseuphorie immer mehr um sich greift, sollte der mögliche Ernstfall eines Kriegsereignisses nicht ganz ausser acht gelassen werden. In der Praxis würde dies bedeuten, dass im Falle einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung (AKMob), die meisten Feuerwehrmänner zu ihrer Truppe einrücken und damit dem Brandschutzdienst des Zivilschutzes die Aufgaben der Feuerwehren überlassen müssten. Hans Rüttimann nahm diesbezüglich kein Blatt vor den Mund. Viele Feuerwehraufgaben könnten vom Zivilschutz-Brandschutzdienst mehr abgedeckt und der Einsatz somit nicht mehr sichergestellt werden. Wes-

- Der grösste Teil der Feuerwehraufgaben kann nicht übergeben werden. Die eigentliche Brandbekämpfung (auf die der Zivilschutz ausgerichtet ist) macht nur noch rund 25 Prozent der Einsätze aus. Für andere Einsätze sind praktisch keine Vorkehrungen durch den Zivilschutz getroffen worden.
- Die Ausbildungsbedürfnisse sind deshalb zu gross und können nicht zeitgerecht befriedigt werden.
- Es besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten und der Verursachung vermehrter Kosten.
- Dem Zivilschutz fehlt die Einsatzerfahrung, die auch mit Ausbildung nicht genügend weitergegeben werden kann.
- Die Alarmeinrichtungen des Zivilschutzes sind zu schwerfällig für die Auslösung einer Spontanhilfe.
- Es bestehen Doppelfunktionen, die sich teilweise sogar widersprechen, und es bestehen vielfach Doppeleinteilungen in unterschiedlichen Diensten.

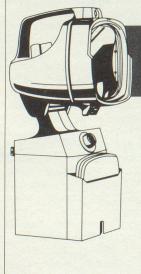
Effizientere Lösungen sind möglich

Hans Rüttimann beliess es indessen nicht bei der Kritik allein, sondern gelangte mit konkreten und machbaren Lösungsvorschlägen an das Forum der Zivilschutztage 90. Es müsse das Ziel sein, im Kriegs- und Katastrophenfall solange und soweit als möglich die im Friedensfall bestens funktionierende Institution (Feuerwehr) mit der Einsatzaufgabe zu betrauen. Eine klare Aufgabenzuweisung und Kompetenzenregelung zwischen Feuerwehr und Zivilschutz sei daher nötig. Nach Auffassung von Hans Rüttimann könnte der Zivilschutz im Katastrophen- wie im Kriegsfall folgende Aufgaben sicherstellen:

- Schutz, Betreuung, Pflege und Versorgung der Bevölkerung,

 Nachrichtenbeschaffung für die Be-
- Information der Bevölkerung,
- Technische Sanierungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten.

Die Feuerwehr ihrerseits würde auch nach einer Kriegsmobilmachung die Verantwortung als Einsatzformation bei den unterschiedlichsten Schadenereignissen der Gemeinde und der Region wahrnehmen. Deshalb müsste bei einer AKMob der personelle Bestand der Orts- und Betriebsfeuerwehren mit mindstens zwei Dritteln der heutigen friedensmässigen Anforderungen ge-währleistet sein. Die Stützpunktele-mente müssten mit vollem Bestand bereitstehen. Damit würden die Feuerwehren als gleichberechtigte Partner föderalistisch aufgebaut – auch ein Pfeiler in der Gesamtverteidigung und in der Katastrophenhilfe.



Opération sécurité: Echange de piles pour tous les projecteurs à main HKE (B) 100.

Le secteur de produits Eisemann du groupe Bosch prie tous les détenteurs de projecteurs à main protégés contre les explosions des types HKE 100 et HKE (B) 100 de s'assurer que leurs appareils ne seront plus utilisés qu'avec des piles au nickel-cadmium fermées et étanches aux gaz. Lors de l'utilisation de piles ouvertes, non étanches aux gaz, un mélange explosif peut se former en cas de surcharge. L'inflammation de ce mélange et partant le danger d'accident ne peuvent être exclus. Un tel risque n'intervient pas avec des piles au nickel-cadmium fermées et étanches aux gaz et en recourant à des chargeurs dont le courant de charge ne dépasse pas l'Ampère. L'organisation de commercialisation Bosch et le commerce spécialisé vont échanger les piles ouvertes contre des modèles fermés et étanches aux gaz. Par ailleurs, les projecteurs seront dotés d'autocollants destinés à éviter le recours ultérieur à des piles ouvertes. La production des projecteurs est en voie de modification rapide pour empêcher l'utilisation de piles ouvertes.

Robert Bosch SA, secteur de produits Eisemann



BITTE WIEDERHOLEN:

DAS NOTHILFETRAINING. Wiederholen bedeutet bei der SanArena aber alles andere als wiederkäuen. Darum lernen Sie in diesem 6stündigen Nothilfe-Repetitionskurs auch die neuesten Erkenntnisse der Notfallmedizin kennen und bleiben so immer à jour.

Bitte folgende Kurse ebenfalls zu Herzen nehmen:

DEN HERZMASSAGE-GRUNDKURS. Wir legen Ihnen in diesem Kurs die Technik der äusseren Herzmassage und der Beatmung wirklich ans Herz.

ERSTE HILFE AM KIND. Lernen Sie die Soforthilfe bei verunfallten oder kranken Kindern. Ihren Nachwuchs können Sie ruhig mitnehmen, wir haben einen Hütedienst.

Senden Sie mir bitte Ihre Broschüre mit dem Ausbildungsprogramm.		
Name	Vorname	+
Strasse		SanArena Rettungs- Schule
PL7/Ort		Schule 7

Senden an: SanArena, Zentralstrasse 12, 8036 Zürich Eine Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Telefon 01/461 61 61, Fax 01/461 01 16